



# Natur- und Vogelschutzverein Winterthur-Seen

André Weiss, Breitestrasse 127, 8400 Winterthur  
052 213 85 37 andre\_weiss@yahoo.com

## EINLADUNG ZUR 64. GENERALVERSAMMLUNG

Wann? Am **Freitag, 23. Februar 2018** um 19.30 Uhr  
Wo? **Zentrum Arche, Heinrich-Bosshard-Strasse 2**, 8405 Winterthur  
**Busstation Waser, Linie 2** (Richtung Seen)

### Traktanden:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten Generalversammlung (auf [www.naturschutzwinterthurseen.ch](http://www.naturschutzwinterthurseen.ch) bereits einsehbar)
3. Jahresberichte: - Präsidium, - Kurse – Jugendgruppe – Projekte und Gebiete
4. Kassenbericht, Revisorenbericht, Abnahme der Jahresrechnung,  
Budget inkl. Unterstützung anderer Organisationen:  
Naturschutzzentrum Pfäffikersee Fr. 1000.–, Verein Schmetterlingsförderung Fr. 1000.,  
Komitee gegen Vogelmord Fr. 500.–, SSVG Fr. 1'000.–, Greifvogelstation Berg am Irchel Fr. 500.–, Europäischer Brutvogelatlas EBBA2 Fr. 500.–  
Festsetzen der Mitgliederbeiträge; der Vorstand beantragt keine Änderung der Beiträge:  
Jugendmitglieder Fr. 10.–, Einzelmitglieder Fr. 35.–, Familienmitglieder Fr. 50.–
5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren
6. Mutationen und Ehrungen
7. Jahresprogramm 2018
8. Statutenänderungen (siehe Beiblatt)
9. Trägerschaft Haselmausprojekt
10. Bericht über Organisationen, in welchen unser Verein Mitglied ist
11. Anträge von Mitgliedern zu andern Themen als zu den Beiträgen an Organisationen
12. Verschiedenes

**Anträge an die Generalversammlung müssen dem Vorstand spätestens 10 Tage vor dieser schriftlich vorliegen (Art. 12 der Statuten).**

.....

Anschliessend an unsere statutarischen Geschäfte zeigt uns Stefan Wassmer Bilder von seiner letzten Spanienreise.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserer Generalversammlung.

Winterthur, 1. Februar 2018

Für den Vorstand  
mit freundlichen Grüssen

Brigitte Hofmann & André Weiss

### **Zu Punkt 8:**

Der Vorstand schlägt zwei kleine Statutenänderungen vor. Die erste betrifft die Jugendgruppe und ist eine Anpassung an die Realität. Unsere Jugendmitglieder werden eher jünger und die Altersgrenze von 10 Jahren ist zu unflexibel.

Vorgeschlagene Änderung:

#### Art. 3

Diese Ziele sollen insbesondere erreicht werden durch:

- Exkursionen, öffentliche Vorträge, Ausstellungen sowie Kurse für Erwachsene, **Kinder** und Jugendliche
- .....

#### Art. 7

**Kinder und Jugendliche** können mit dem Einverständnis ihrer Eltern als Jugendmitglied aufgenommen werden.

(bisher: Jugendliche ab 10 Jahren können mit dem Einverständnis ihrer Eltern als Jugendmitglied aufgenommen werden.)

Die zweite Änderung betrifft dann auch Punkt 9 in der Traktandenliste. Wir wurden angefragt, ob wir als Trägerverein für ein Haselmausprojekt fungieren könnten. Um solche Trägerschaften überhaupt möglich zu machen, möchten wir dies in den Statuten aufnehmen.

Vorgeschlagene Änderung:

#### Art. 3

Diese Ziele sollen insbesondere erreicht werden durch:

- Exkursionen, öffentliche Vorträge, Ausstellungen sowie Kurse für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
- das Anbringen und die Kontrolle von Nisthilfen
- den Unterhalt und die Pflege von Biotopen
- eine Jugendgruppe
- die Vertretung der Interessen des Natur- und Vogelschutzes bei Behörden und Privaten
- **die Übernahme von Trägerschaften für Naturschutzprojekte**
- die Mitarbeit und Mitgliedschaft bei anderen Organisationen mit ähnlichen Zielen